

Prof. Erwin Amann  
Fischereisachverständiger, Schlins, Vorarlberg

## Probleme der Bodenseefischerei

### Seebeschreibung:

Der Bodensee, mit einer Oberfläche von 539 km<sup>2</sup>, ist der größte See des nördlichen Alpenvorlandes. Er besteht aus den zwei Seeteilen Obersee und Untersee. Am Bodensee-Obersee, der eine Fläche von 476 km<sup>2</sup> und eine Uferlänge von 175 km aufweist, hat Österreich einen Uferanteil von 26 km. Die größte Tiefe des Obersees beträgt 252 m, die mittlere Tiefe 100 m, seine größte Länge (Bregenz – Ludwigshafen) 63 km, die größte Breite (Kressbronner – Rohrschacher Bucht) 14 km. Die bedeutendsten Zuflüsse, der Alpenrhein MQ = 233 m<sup>3</sup>/s und die Bregenzer Ach MQ = 48 m<sup>3</sup>/s, münden auf Vorarlberger Gebiet in den See.

### Fischereirechte:

Nach österreichischer Auffassung (4) besteht auf Grund der geschichtlichen und rechtlichen Entwicklung am Obersee, abgesehen von der sogenannten Halde, ein Kondominium, also ein gemeinsamer Herrschaftsbereich der Anrainerstaaten Deutschland, Schweiz und Österreich. Die Halde hingegen, das ist ein ufernaher Seestreifen bis zu einer Seetiefe von 25 m, unterliegt der ausschließlichen Gebietshoheit des betreffenden Uferstaates. Nach Schweizer Auffassung ist der Bodensee zwischen den Uferstaaten durch Mittellinien real geteilt; in der BRD sind die Auffassungen unterschiedlich. Trotz dieses Rechtsstreites kam es aber am 5.7.1893 zur sogenannten Bregenzer Übereinkunft, in der die Anwendung gleichartiger Bestimmungen für die Fischerei am Obersee festgelegt wurde. Für die koordinierte Berücksichtigung der fischereiwirtschaftlichen und fischereitechnischen Entwicklung wurde die Einrichtung einer Bevollmächtigtenkonferenz, in der die Bevollmächtigten der Vertragsstaaten regelmäßig sich gegenseitig über die zur Vollziehung der Bregenzer Übereinkunft getroffenen Maßnahmen unterrichten, beschlossen. Zur Beratung der Bevollmächtigten wurde ein Internationaler Sachverständigenausschuß gebildet und zur Überwachung der Durchführung der Beschlüsse werden von den Anliegerstaaten Fischereiaufseher bestellt. Letztere können auch auf dem Hohen See ordnungswidrige und unerlaubte Fanggeräte von Fischern fremder Staatszugehörigkeit sicherstellen.

### Zur Ausübung der Berufsfischerei auf dem Bodensee-Obersee:

Derzeit üben 182 Fischer mit dem Hochsee- und Haldenpatent die Fischerei aus, zusätzlich werden vorwiegend an ältere Berufsfischer noch eine geringe Zahl Haldenpatente ausgegeben. Vorarlberg hat an 21 Berufsfischer Hochsee- und Haldenpatente und an vier nur Haldenpatente bewilligt. Die Patentinhaber üben die Fischerei zumeist unter Zuhilfenahme von Fischereihelfern, dies sind meist Familienangehörige, aus.

In der Praxis der Fischereiausübung wird zwischen der Halde (bis 25 m Tiefe) und dem Hohen See unterschieden. In Vorarlberg besteht eine weitere Unterteilung, weil die Gemeinden Gaißau, Höchst, Fußach, Hard und die Fam. Bilgeri für Bregenz das Fischereirecht für die im Kataster eingetragenen vorgelagerten Seeflächen besitzen. Es darf daher z. B. ein Berufsfischer der Gemeinde Höchst nur auf der Halde vor dem Höchster Ufer fischen. Außerhalb der Halde darf jedoch jeder Inhaber eines Hochseepatents, soweit keine Sonderrechte bestehen, auf dem gesamten Obersee die Fischerei ausüben.

Zur Sicherung eines nachhaltigen Fischertrages werden den Berufsfischern Schonzeiten, Seefeiertage, die Höchstzahl der pro Patent erlaubten Fanggeräte und Mindestmaschenweiten vorgeschrieben. Letztere betragen derzeit für den Felchenfang 44 mm und für den Barschfang 32 mm.

Bei der Bevollmächtigtenkonferenz am 13. 3. 1981 wurden erstmals auch gemeinsame Bestimmungen für die Ausübung der Sportfischerei den Anliegerstaaten zur Annahme empfohlen.

### **Zu den Fangergebnissen:**

In allen Anliegerstaaten werden für die Berufsfischer seit 1914, für die Sportfischer seit 1979 Fangstatistiken geführt.

In Abb. 1 werden die durchschnittlichen jährlichen Fangergebnisse der Vorarlberger Berufsfischer während der vergangenen fünf Jahrzehnte mit den Gesamtfängen im Obersee zum Vergleich dargestellt. Daraus ist zu ersehen, daß die Vorarlberger Berufsfischer während dieser Zeit eine Steigerung des Fanganteiles von 9,5 auf 21,8% erzielten. Die Berufsfischer aller Anliegerstaaten erreichten in den letzten drei Jahrzehnten im Obersee eine starke Steigerung der Fangmenge. Dies hängt vor allem mit der vor ca. 30 Jahren einsetzenden und bis in die Mitte der Siebzigerjahre ständig steigenden Abwasserzufuhr zum Bodensee zusammen. Es kam dadurch, besonders durch die Erhöhung der Phosphorzufuhr, zu einer Vervielfachung der Menge an Planktonalgen; von diesen nähren sich die Krebsplankter, welche im Bodensee die wichtigsten Fischnährtiere sind. Die starke Zunahme der Fischnahrung wiederum führte zu einem enormen Anstieg des Fischbestandes. Bei einigen Bodenseefischarten kam es infolge des zahlreich vorhandenen Krebsplanktons zu Nahrungsumstellungen. Auch das Wachstum der plantivoren Bodenseefischarten Felchen, Barsch und Rotauge (7) wurde beschleunigt. Wie aus Abb. 1 ersichtlich, änderte sich auch die prozentuelle Verteilung der verschiedenen Fischarten sehr wesentlich. Während die Felchen in den letzten zwei Jahrzehnten erheblich zurückgingen, haben vor allem die Barsche und Weißfische anteilmäßig sehr stark zugenommen.

Im folgenden wird auf die wichtigsten Bodenseefischarten näher eingegangen:

### **Zu den Bodenseecoregonen (Felchen, Renken, Reinanken):**

Da im Obersee in den letzten Jahren Kilche (*Coregonus pidschian acronius*) kaum mehr und Sandfelchen (*Coregonus pidschian fera*) nur noch selten gefangen werden, wird im folgenden nur auf die Schwebrenken Blaufelchen (*Coregonus lavaretus wartmanni*) und Gangfisch (*C. lav. macrophthalmus*) eingegangen. Die zwei „Unterarten“ Blaufelchen und Gangfisch unterscheiden sich nach NÜMANN (10) nach Maulstellung, Augengröße, Kiemenreusen, Pigmentierung des Rückens und der Brustflossen. HARTMANN UND KNÖPFLER (6) prüften die Brauchbarkeit dieser Kriterien. Allein nach den Kriterien Pigmentierung und Maulstellung ließen sich 4/5 der gefangenen Felchen nicht alternativ einordnen und können als Bastarde (8) oder Übergänge zwischen Extremvarianten (12) aufgefaßt werden. Auch von mir wurde vergeblich versucht, vor der Vorarlberger Halde gefangene Felchen nach äußeren Merkmalen in Gangfisch und Blaufelchen einzuordnen. Nach unterschiedlichen Laichplätzen und Laichzeiten kann man jedoch die Schwebrenken in Hochseecoregonen (Blaufelchen) und Haldencoregonen (Gangfisch) trennen. Erstere laichen über den größten Seetiefen Mitte Dezember, letztere in Haldennähe oder auf der Halde in der ersten Dezemberhälfte. Auch ist der Eidurchmesser der Haldencoregonen größer.

### **Zur Felchenentwicklung und Bewirtschaftung:**

Infolge der See-Eutrophierung nahmen die Felchenerträge in den Fünfzigerjahren zu. Die Felchen wurden schnellwüchsiger und erreichten bereits im 2. Lebensjahr dieselbe Größe wie vor der Eutrophierung im vierten; teilweise wurden sie auch im 2. Lebensjahr (I + -Fische) bereits laichreif. Gleichzeitig wurden in den Fünfzigerjahren die bisher gebräuchlichen niedrigen Baumwoll-Schwebnetze durch feinfädige 7 m hohe Kunstfasernetze ersetzt und dadurch die Befischungsentensität um ein Mehrfaches gesteigert. Es kam im Jahre 1956 zu einem Rekordfang von 850 t Blaufelchen. In den folgenden Jahren verringerten sich aber die Felchenerträge allmählich und im Jahre 1963 wurden nur noch ca. 100 t angelandet. Als Hauptursache des katastrophalen Fangrückganges wurde die Einführung der Kunstfasernetze und die intensive Befischung mit, infolge des schnelleren Wachstums, zu geringer Maschenweite angesehen. Die Felchen wurden mit Schwebnetzen von 38, ab 1957 von 40 mm Maschenweite befischt. Das Ergebnis war, daß ein großer Teil der Felchen

bereits vor ihrem ersten Ablichten gefangen wurde. Die Zahl der Zweitlaicher war minimal. Es wurden daher zum Neuaufbau des Felchenbestandes von den Bevollmächtigten folgende Maßnahmen in die Wege geleitet: Das Jahr 1964 wurde als Felchenschonjahr erklärt, das Schonmaß für Blaufelchen wurde von 30 auf 35 cm erhöht, dementsprechend wurde auch die Mindestmaschenweite von 40 auf 44 mm erhöht, die bisher erlaubte Schwebnetzzahl von 10 pro Patent wurde auf 6 verringert. Diese Maßnahmen brachten wieder einen allmählichen Anstieg der Erträge, aber auch mit 44 mm Maschenweite werden gegen den Herbst zu noch viele I+ -Felchen gefangen. Im Jahre 1976 wurden zwar 876 und 1977 sogar 1.218 t Felchen im Obersee gefangen. Die folgenden drei Jahre brachten jedoch neuerlich einen sehr starken Fangrückgang. Es wurde deshalb zur Verringerung der Befischungintensität auf Empfehlung der Bevollmächtigten ab 1981 die früher erlaubte Schwebnetzzahl von 6 auf 4/Patent reduziert.

In der Annahme, daß starke Felchenjahrgänge einen zahlreichen Nachwuchs bringen, hatten die Berufsfischer für 1980 mit einem guten Fangjahr gerechnet; in Wirklichkeit wurden aber weniger als 300 t gefangen. Die Nachkommen des Laiches vom Dezember 1976 und 1977 konnten 1980 als III+ - und II+ -Fische gefangen werden. Wäre von den im Dezember 1976 und 1977 sehr zahlreich ablichtenden Felchen nur ein sehr kleiner Bruchteil des Laiches aufgekommen, so hätte 1980 ein sehr gutes Fangjahr werden müssen. Verschiedene nicht genauer bekannte Ursachen wie Sauerstoffmangel für die abgelegten Eier, Nahrungsmangel der geschlüpften Brütlinge oder Gefressenwerden letzterer durch Fische, Strudelwürmer (*Dendrocoelum lacteum*) u. a. führten aber zu einem schlechten Fangergebnis. Nach NÜMANN (11) unterbinden große Felchenbestände selber das Aufkommen weiterer starker Jahrgänge, da sie die frisch geschlüpften Brütlinge fressen. Sehr gute Felchenjahrgänge entwickeln sich nur bei einem mittleren Bestand an adulten Individuen. Da die im Obersee in den Jahren 1976 und '77 gefangenen 876 und 1.218 t Felchen einen guten Ernährungszustand aufwiesen, kann man annehmen, daß der See genügend Nahrung für 1.000 t Felchen Jahresertrag liefern kann. Regelmäßig hohe Felchenerträge sind aber im Obersee höchstwahrscheinlich nur durch eine verstärkte Besatzwirtschaft zu erzielen (3).

### **Felchenaufzuchtmöglichkeiten am Bodensee-Obersee:**

Derzeit steht am Obersee für eine Kalterbrütung ein Nutzvolumen von 3.200 l (Zugergläser) zur Verfügung. Damit können ca. 225 Mio. Felcheneier erbrütet und ca. 135 Mio. Brütlinge gewonnen werden. Der Wiederfang von ausgesetzten kalterbrüteten Felchenlarven liegt nach KRIEGSMANN (9) im Bodensee bei nur ca. 0,2%. Dies heißt, daß von 135 Mio. ausgesetzten Brütlingen nur 270.000 Stück bzw. 90 t zum Wiederfang kämen. Für die Felchenvorstreckung stehen derzeit am Obersee 46 Becken zur Verfügung. Nach den Erfahrungen wie sie in der Bayerischen Fischzuchtanstalt Nonnenhorn gewonnen worden waren, können pro Becken ca. 100.000 Felchenlarven auf ca. 3 cm Länge vorgestreckt werden, dies wären für 46 Becken = 4,6 Mio. Stück. Beim Aussetzen von Felchen dieser Größe kann nach Literaturangaben mit einem Wiederfang von gut 10% gerechnet werden; dies wären 460.000 Stück bzw. rund 150 t.

In der am 10. 3. 1978 in Lindau abgehaltenen Bevollmächtigtenkonferenz wurde von Seiten der Bevollmächtigten empfohlen, die Anzahl der Aufzuchtbecken von den Anliegerstaaten so zu erhöhen, daß pro km Uferlänge 1 Becken zur Verfügung stünde. Am Obersee könnten dann in 175 Becken ca. 17,5 Mio. Brütlinge vorgestreckt werden. Bei einem voraussichtlichen Wiederfang von 10% wäre dann ein zusätzlicher jährlicher Felchenertrag von ca. 600 t zu erwarten. Es könnten dadurch die starken Bestandsschwankungen ausgeglichen und den Berufsfischern ihre Existenz gesichert werden. Voraussetzung für eine erfolgreiche Felchenaufzucht ist neben dem Vorhandensein der Becken mit entsprechenden Vorwärmanlagen die Bereitstellung und richtige Verabreichung des zur Fütterung notwendigen Planktons. Zur Verbesserung der Aufzuchtbedingungen laufen derzeit in allen Anliegerstaaten Forschungsprojekte.

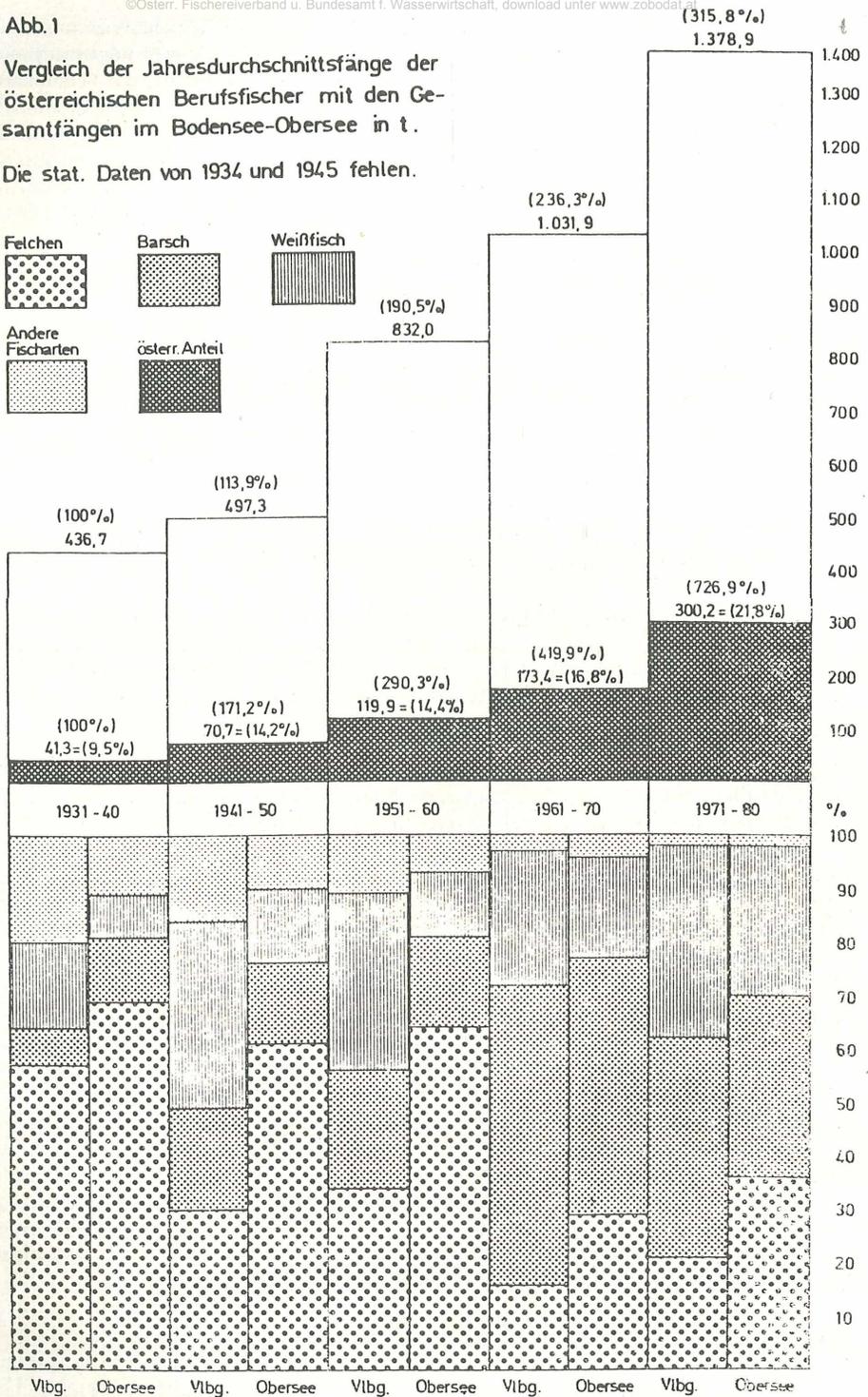
### **Zur Barschentwicklung:**

Wie aus Abb. 1 zu ersehen, sind die Barscherträge in den letzten zwei Jahrzehnten gegenüber früher sehr stark angestiegen. Seit 1960 erzielten die Vorarlberger Berufsfischer mit Ausnahme der

Abb. 1

Vergleich der Jahresdurchschnittsfänge der österreichischen Berufsfischer mit den Gesamtfängen im Bodensee-Obersee in t.

Die stat. Daten von 1934 und 1945 fehlen.



Jahre 1965, 1976 und 1977 durch den Barschfang den Haupterlös. Nach früheren Untersuchungen ernährten sich Barsche mittlerer Länge im Bodensee von Fischen. Nach Untersuchungen an Barschen, die in den Siebzigerjahren vor Langenargen (5) und vor dem Vorarlberger Ufer (1) gefangen worden waren, nähren sich Barsche überwiegend von Kleintieren und zwar im Sommer von Krebsplankton, im Winter von Bodenorganismen und Krebsplankton. Trotz des Überganges von Fisch auf Kleintiernahrung sind die Barsche im Bodensee schnellwüchsiger geworden. Unterschiedlich zu früheren Jahren kann man die jetzt Plankton fressenden Barsche auch in der Freiwasserregion antreffen. Wegen der Driftnahrung sammeln sich Barsche zeitweise vor den größeren Flußmündungen (Alpenrhein, Bregenzer Ach) an und werden dort auch in größerer Zahl gefangen. Bemerkenswert ist ferner, daß Barsche zumindest auf der Vorarlberger Halde Felchenlaich fressen. Daraus ist eine Gefährdung des Laichs der Haldencoregonen zu erkennen. Die Eier der Hochseecoregonen (Blaufelchen), welche über der größten Seetiefe abgelegt werden, sind hingegen durch Barsche nicht gefährdet.

Barsche werden im Bodensee mit Bodennetzen von 32 mm Mindestmaschenweite gefangen. Von Seiten eines Teiles der Berufsfischer wird schon seit mehreren Jahren die Herabsetzung der Maschenweite angestrebt. Es wurden deshalb im Auftrage der Bevollmächtigten von Sachverständigen Versuchsfänge mit 28 und 32 mm maschenweiten Netzen durchgeführt. Die wichtigsten Ergebnisse, der vor dem Vorarlberger Ufer durchgeführten Versuchsfänge sind (2): Die Fanglänge der Barsche verkürzt sich pro mm Maschenweitenherabsetzung um 5,5 mm. Dies heißt, daß dieselben Fische, die im Frühling mit 28-mm-Netzen gefangen werden, im Herbst desselben Jahres, soweit sie nicht einer Krankheit oder einem Raubfisch zum Opfer fallen, mit einem um mehr als 40% höheren Gewicht gefangen werden können. Der Fanganteil der Jungbarsche (I + - und II + -Fische) betrug bei den 28-mm-Netzen 47,5%, bei den 32-mm-Netzen jedoch nur 16,5%.

Barsche werden vielfach als Filet verkauft; bei größeren Barschen geht die Filetierung wesentlich schneller.

### Brachsen und „minderwertige“ Weißfische:

Infolge der gesteigerten Nährstoffzufuhr kam es wie in anderen Voralpenseen auch im Bodensee-Obersee zu einem starken Anstieg der Weißfischbestände. Vor allem handelt es sich dabei um Rotaugen (*Rutilus rutilus*), die nicht nur in Ufernähe, sondern zeitweise auch auf dem Hohen See anzutreffen sind (Planktonnahrung). Sie werden ihres geringen Preises wegen nicht gezielt befischt, ja im Gegenteil, die Berufsfischer weichen Rotaugenansammlungen aus. Da Weißfische auch Nahrungskonkurrenten der anderen wertvolleren Fischarten sind und sie außerdem Krankheiten auf andere Fischarten übertragen können, wäre ein gezielter Fang wichtig. In früheren Jahren konnten in Vorarlberg Weißfische zur Schweinemast, als Naßfutter für Fischzuchten, als Räucherfisch oder auch als pfannenfertiger Portionsfisch abgesetzt werden. Derzeit werden die angelandeten Weißfische zum überwiegenden Teil in die Schweiz geliefert und dort zu Katzenfutter verarbeitet. In Trappnetzen gefangene Weißfische können zu einem Teil auch lebend an Sportfischer für Einsätze in Baggerseen zu einem guten Preis verkauft werden. Brachsen, die nicht zu den „minderwertigen“ Weißfischen gerechnet werden, erreichten im vergangenen Jahr einen Durchschnittspreis von S 10/kg. Sie werden nur zeitweise gezielt befischt.

### Andere Fischarten:

Jahresdurchschnittsfänge der vergangenen 5 Jahrzehnte im Obersee in kg:

Jahre	Seeforelle	Hechte	Zander	Karpfen	Schleien	Trübschen	Aale
1931 – 40	11.338	15.458	3.700	2.630	4.972	5.878	1.331
1941 – 50	10.700	16.171	4.452	3.281	6.593	4.540	980
1951 – 60	12.974	15.408	9.943	4.613	4.675	7.534	1.735
1961 – 70	6.718	7.694	2.608	1.841	2.836	8.254	7.405
1971 – 80	3.651	3.495	3.036	938	1.282	5.349	14.956

Wie aus obiger Tabelle zu ersehen, trat bei den aufgeführten Fischarten außer beim Aal eine mehr oder weniger starke Verminderung der Erträge ein. Der sehr starke Anstieg der Aalfänge ist auf den vermehrten Einsatz von Glasaalen zurückzuführen. Besonders stark sind die Fangrückgänge bei Seeforelle und Hecht. Der Rückgang der Seeforellen kann teilweise mit den Laichplatzverlusten in den Zuflüssen (Stauwehre, Gewässergüteverschlechterung) erklärt werden. Auch für Hechte, Karpfen und Schleien gingen infolge Uferverbauungen (Hafenanlagen usw.) wertvolle Laichplätze verloren. Zusätzlich muß aber zur obigen Statistik noch erwähnt werden, daß die Berufsfischer die hier angeführten Fischarten meist direkt an Gaststätten und Private verkaufen und die Fänge vermutlich nicht 100prozentig melden.

### **Zusammenfassung:**

Am Bodensee, dem größten See des nördlichen Alpenvorlandes, haben drei Staaten Anteil. Hinsichtlich des Grenzverlaufes gibt es zwischen den drei Anliegerstaaten unterschiedliche Auffassungen, dennoch kam es im Jahre 1893 zum Bregenzer Übereinkommen, in dem für alle Anliegerstaaten einheitliche Bestimmungen für die Fischereiausübung festgelegt wurden. Es dürfen danach, soweit keine Privatrechte berührt werden, die Berufsfischer den Fischfang außerhalb der 25-m-Tiefenlinie auf dem ganzen Obersee ausüben. Zur Anpassung an die sich ändernden Fischereiverhältnisse wurde die jährlich tagende Internationale Bevollmächtigtenkonferenz geschaffen.

Bereits seit dem Jahre 1914 werden in allen Anliegerstaaten für die Berufsfischer Fangstatistiken geführt. Für die letzten fünf Jahrzehnte werden die Fangerträge und prozentuellen Veränderungen der Fischartenzusammensetzung für den gesamten Obersee mit dem Anteil der Fänge der Vorarlberger Berufsfischer verglichen.

Infolge der Eutrophierung kam es bei den planktivoren Fischarten zu schnellerem Wachstum. Außerdem erfolgte unter den Bodenseefelchen teilweise eine Bastardierung, so daß die Unterscheidung von Blaufelchen und Gangfisch nach äußeren Merkmalen praktisch nicht mehr möglich ist.

Es wird auf die Problematik der großen Schwankungen der Felchenerträge und die zur Sicherung des Felchenbestandes getroffenen fischereitechnischen Maßnahmen näher eingegangen. Ferner wird über die derzeit am Bodensee-Obersee vorhandenen Erbrütungs- und Aufzuchtmöglichkeiten berichtet und deren möglicher Nutzeffekt berechnet. Regelmäßig hohe Felchenerträge sind voraussichtlich nur durch intensivere Besatzwirtschaft zu erzielen.

Die Eutrophierung führte beim Barsch zu Nahrungsumstellungen, schnellerem Wachstum und sehr starker Zunahme. In den letzten zwei Jahrzehnten hat der Barsch den Felchen als Brotfisch der Vorarlberger Berufsfischer abgelöst. Eine Herabsetzung der Maschenweite bei den Barschnetzen, wie sie von Berufsfischern teilweise gefordert wird, würde aller Voraussicht nach eine Ertragsminderung bringen.

Auch die Weißfische, besonders die Rotaugen, haben sehr stark zugenommen; sie werden infolge ihres geringen Preises am Bodensee viel zu wenig befischt.

Mit Ausnahme der Aalanlandungen, die infolge erhöhter Einsätze sehr stark zugenommen haben, sind mehr oder weniger bei allen wertvollen oben nicht behandelten Fischarten auffallend große Rückgänge in den Fangerträgen zu verzeichnen. Die Gesamtfangmenge hat aber im Bodensee-Obersee infolge der Eutrophierung in den letzten fünf Jahrzehnten um mehr als das Dreifache zugenommen.

### **LITERATUR:**

- (1) AMANN, E. (1975): Nahrungsumstellung und Zunahme der Barsche (*Perca fluviatilis*) im Bodensee-Obersee infolge der Eutrophierung. Österr. Fischerei, 28: 72-76.
- (2) — (1977): Die österreichische Bodenseefischerei im Jahre 1976 und Veränderungen des Fischbestandes im Bodensee-Obersee in den letzten 50 Jahren. Österr. Fischerei, 30: 73-80.
- (3) — E. (1978): Intensivierung des Felchenbesatzes im Bodensee. Vlb. Jagd + Fischerei, 6: Heft 5/6.
- (4) GRABMAYR, P. (1977): Wasserwirtschaftliche Rechtsfragen am Bodensee. Österr. Wasserwirtschaft, 29, Heft 1/2.
- (5) HARTMANN, J. (1975): Der Barsch (*Perca fluviatilis*) im eutrophierten Bodensee. Arch. Hydrobiol. 76,3.

- (6) — und KNÖPFLER, G. (1977): Zur Unterscheidung von Blaufelchen und Gangfisch des Bodensees. *Fischwirt*, 27: Nr. 9.
- (7) — (1977): Fischereiliche Veränderungen in kulturbedingt eutrophierenden See. *Schweiz. Z. Hydrol.* 39/2.
- (8) KARBE, L. (1964): Die Chromosomenverhältnisse bei den Coregonen des Bodensees und einiger weiterer voralpiner Seen. Ein Beitrag zum Problem der Spezifikation in der Gattung *Coregonus*. *Z. Zool. Syst. Evolutionsforsch.* 2.
- (9) KRIEGSMANN, F. (1955): Seenfischerei und Seenbewirtschaftung im süddeutschen Raum. Sonderdruck AID, Heft 94, Die Binnenfischerei.
- (10) NÜMANN, W. (1976): Bestimmungsschlüssel für Bodenseefische. *Schweiz. Z. Hydrol.* 38/2.
- (11) — (1973): Versuch einer Begründung für den Wandel in der qualitativen und quantitativen Zusammensetzung des Fischbestandes im Bodensee während der letzten 60 Jahre und eine Bewertung der Besatzmaßnahmen. *Schweiz. Z. Hydrol.* 35/2.
- (12) STEINMANN, P. (1948): *Schweiz. Fischkunde*. Sauerländer, Aarau. 222 p.
- (13) Wagler, E. (1950): Die Coregonen in den Seen des Voralpengebietes. *Veröff. Zool. Museum, München*, 3-62.

Die statistischen Daten stammen von der Bezirkshauptmannschaft Bregenz und von der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, Inst. für Seenforschung und Fischereiwesen, Langenargen a. B. Ferner wurden von den Sachverständigen für die Bodenseefischerei den Bevollmächtigten vorgelegte Berichte (Obm. FLORIN, J., AMANN, E., BÜTTIKER, B., DEUFEL, J., KAULIN, M., KINDLE, Th., KRÄMER, A., LÖFFLER, H., RÜHLE, Chr. und STRUBELT, Th.) ausgewertet.

Dr. Wögerbauer

## Die Rechtsstellung des Fischereiberechtigten im WR-Verfahren

Der Großteil jener Verhandlungen, die von den Wasserrechtsbehörden abgeführt werden, ist nicht nur für den Grundeigentümer und die Wasserberechtigten an einem Gewässer, sondern auch für den Fischereiberechtigten des Wassers von entscheidender Bedeutung. Es darf hier an Abwassereinleitungen, Regulierungen, Wasserentnahmen, die Ausnutzung der Wasserkraft und ähnliche Vorhaben erinnert werden. Aus der Erfahrung muß festgestellt werden, daß sich nur wenige Fischwasserbesitzer über ihre Rolle im Wasserrechtsverfahren und über ihre rechtlichen Möglichkeiten, sich gegen ein Projekt, das die Fischerei benachteiligt oder gar unmöglich macht, zur Wehr zu setzen, im klaren sind. Dies ist umso bedauerlicher, als das geltende Wasserrechtsgesetz der Fischerei hierfür ohnehin nicht sehr viel Spielraum gibt. Umso mehr müßten aber die der Fischerei zustehenden Handhaben ausgenützt werden.

Das wichtigste Gebot für einen Fischwasserbesitzer, der eine Ladung der Behörde zur Teilnahme an einer Wasserrechtsverhandlung erhält, ist es, sich über das Projekt zu informieren.

Wo und wann dieses zur Einsicht aufliegt, ist aus der Kundmachung ersichtlich. Die Kurzbeschreibung des Vorhabens, die in den Kundmachungen im allgemeinen enthalten ist, ist in den meisten Fällen nicht ausreichend, um ein vollständiges Bild zu gewinnen. Das nächstwichtigste Gebot für den Fischereiberechtigten ist daher, daß er, wenn ein Nachteil für die Fischerei zu befürchten ist, an der Verhandlung auch teilnimmt. Hat der Fischwasserbesitzer nicht die Gelegenheit oder Absicht, an der Verhandlung persönlich teilzunehmen, dann soll er einen mit einer Vollmacht (dzt. 70 S Stempelmarke) versehenen Vertreter zur Verhandlung entsenden. Die Vollmachterteilung gilt auch – was sehr oft nicht gewußt wird – für den Pächter des Fischwassers, der an der Verhandlung teilnehmen will. Nur der Fischwasserbesitzer selbst besitzt nämlich im Wasserrechtsverfahren die sogenannte „Parteistellung“. Es genügt auch nicht, wenn sich der Fischereiberechtigte darauf verläßt, daß jemand vom zuständigen Fischerei-Revierausschuß an der Verhandlung teilnimmt. Auch der Revierausschuß besitzt keine „Parteistellung“, sondern kann im Prinzip nur Empfehlungen aussprechen.

Wird aber trotz Ladung vom Fischereiberechtigten (bzw. seinem bevollmächtigten Vertreter) die Verhandlung versäumt oder, nimmt er zwar teil, gibt keine Stellungnahme zu Protokoll, in der er sich gegen das verhandelte Projekt ausspricht, so verliert er jede Möglichkeit, seine Rechte zu wahren und durchzusetzen.

Die Behörde kann ihm in diesem Fall nicht einmal eine Entschädigung zusprechen. Die Teilnahme an der Verhandlung und die Erhebung von Einwänden („Einwendungen“) gegen das

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1981

Band/Volume: [34](#)

Autor(en)/Author(s): Amann Erwin

Artikel/Article: [Probleme der Bodenseefischerei 203-209](#)